

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fresenius SE & Co. KGaA

Wir haben den von der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US-GAAP) liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der zu dem Konzernabschluss nach US-GAAP freiwillig erstellte Konzern-Lagebericht, abgesehen von der zutreffenden Verwendung von US-GAAP-Finanzdaten, mit dem von der Fresenius SE & Co. KGaA gemäß § 290 und § 315 HGB aufgestellten Konzern-Lagebericht übereinstimmt.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der US-GAAP vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse

über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der US-GAAP ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zu dem Konzernabschluss nach den US-GAAP freiwillig erstellte Konzern-Lagebericht steht in Einklang mit dem nach den US-GAAP aufgestellten Konzernabschluss und stimmt, abgesehen von der zutreffenden Verwendung von US-GAAP-Finanzdaten, mit dem von der Fresenius SE & Co. KGaA gemäß § 290 und § 315 HGB aufgestellten Konzern-Lagebericht überein, zu dem wir einen uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk erteilt haben. Danach vermittelt der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rohrbach
Wirtschaftsprüfer



Walter
Wirtschaftsprüfer